

**LSU**LESBEN UND SCHWULE
IN DER UNION

Lesben und Schwule in der Union Baden-Württemberg | 24. Juni 2021

Kinder. Eltern. Familie. Für Vielfalt in Verantwortung.

Für ein ganzheitliches Familienbild.

Als *Lesben und Schwulen in der Union* treten wir für eine ganzheitliche Sicht von Familie und Elternschaft ein. Vielfalt und Verantwortung gehören für uns zwingend zusammen. Vielfalt heißt für uns, die Vielfältigkeit der Familienformen zu sehen und anzuerkennen. Damit Vielfalt aber auch für alle zur Bereicherung werden kann, braucht es Verantwortung. Eigenverantwortung und Selbstbestimmung müssen Hand in Hand gehen mit der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen – vor allem gegenüber den Kleinsten. Im Mittelpunkt jeder Familien- und Gesellschaftspolitik stehen für uns die Kinder.

Familie – vielfältig und bunt.

Familie ist für uns überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Familie: Das sind Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften mit ehelichen, nichtehelichen, adoptierten Kindern oder mit Pflegekindern, erwachsene Kinder, die sich um ihre Eltern kümmern, alleinerziehende Mütter oder Väter oder Alleinerziehende mit Lebenspartner sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen, adoptierten oder Pflegekindern. In Familien übernehmen auch Großeltern Verantwortung für ihre Kinder und Enkel. Und es können den Eltern und Kindern nahestehende Menschen ebenfalls zur Familie gehören – unabhängig von einer bestehenden verwandtschaftlichen Beziehung.

Für uns als *Lesben und Schwule in der Union* ist dabei klar, dass die geschlechtliche und sexuelle Identität der Eltern für Kinder nicht maßgebend ist. Denn homo-, trans- und intersexuelle Eltern können alles, was heterosexuelle Eltern auch können.

Sie können den entscheidenden familiären Maßstäben entsprechen, die am christlichen Verständnis vom Menschen ausgerichtet sind und die unabhängig von allen gesellschaftlichen Entwicklungen gültig bleiben: Partnerschaft, Verlässlichkeit und Treue, Zuwendung und Orientierung für die jungen Menschen sowie Solidarität gegenüber den alten Menschen. Vor diesem Hintergrund werben wir für die uneingeschränkte Akzeptanz von Regenbogen-Familien.

Familien sind nicht nur vielfältig, sie leben auch vielfältig, funktionieren unterschiedlich. Deshalb darf unserem Verständnis nach die Politik in einer freien und offenen Gesellschaft nicht vorschreiben, wie die Menschen zu leben haben. Die Politik soll auch keine Leitbilder vorgeben, die Menschen in vermeintlich „klassische“ oder vermeintlich „moderne“ Rollen drängen. Die Menschen sollen sich selbst nach ihren eigenen Wünschen entwickeln und dabei ihren persönlichen Lebensentwurf verwirklichen können. Die Politik muss hier Rahmenbedingungen und Entscheidungsspielräume schaffen; insbesondere muss sie Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Wunsch von Menschen nach Familie und Kindern erfüllbar wird. Hierzu gehört für uns auch die Unterstützung von Paaren, deren Kinderwunsch nur mit medizinischer Hilfe verwirklicht werden kann.

Familie im Mittelpunkt der Gesellschaft.

Als *Lesben und Schwule in der Union* sehen wir die Familie im Mittelpunkt der Gesellschaft. Als generationenübergreifende Verantwortungsgemeinschaft hat sie einen ebenso unschätzbaren wie unverzichtbaren Wert für das Zusammenleben und die Zukunftsfähigkeit der staatlichen Gemeinschaft: Denn in Familien wachsen Kinder auf, in Familien reifen Menschen zu freien, mündigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heran, in Familien wird das soziale Miteinander von Grund auf eingeübt und ein Leben lang gelebt.

Diese herausragende Stellung von Familien schließt jedoch nicht aus, dass in gleicher Weise auch in von zwei erwachsenen Menschen begründeten Partnerschaften, die ohne Kinder bleiben, Werte gelebt werden, die grundlegend sind – sowohl für die Gesellschaft wie für das individuelle Glück. Kinder sind dafür keine Voraussetzung, sie sind dafür eine Bereicherung. Unserem christlichen Verständnis nach könnte man auch sagen: Kinder sind kein Gebot, sie sind ein Segen.

Für uns als *Lesben und Schwule in der Union* kommt daher kinderlosen Paaren, die aus Liebe eine einmalige Verantwortungsgemeinschaft begründen, ein eigener Wert zu. Auch für diese Beziehungen muss Politik in einer freien und offenen Gesellschaft eintreten, schon gar nicht darf sie solchen Verbindungen zwischen zwei mündigen Menschen im Wege stehen. Die Ehe für alle ist für uns folglich nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch ein im besten Sinne konservatives Signal, das den gleichgeschlechtlichen Paaren – ohne anderen etwas zu nehmen – unendlich viel gibt: ihre Würde als gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft, die Anerkennung ihrer gegenseitigen Liebe sowie ihrer Bereitschaft, ein Leben lang füreinander da zu sein.

Als *Lesben und Schwule in der Union* treten wir dafür ein, dass nach Möglichkeit auch für weitere, auf Dauer angelegte Verantwortungsgemeinschaften zwischen mehreren Menschen eigene rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diesen noch besser gerecht werden. In einem solchen Zivilpakt könnten etwa das Besuchsrecht, günstigere Steuer- und Erbbestimmungen oder die Mietnachfolge beim Todesfall geregelt werden. Denn im Sinne der Subsidiarität muss gerade christdemokratische Politik alle kleinen privaten Einheiten stärken, in denen auch jenseits von Ehe und Familie Fürsorge und Hilfe geleistet werden. Den besonderen Schutz von Ehe und Familie stellen solche eigenen Regelungen nicht infrage.

Aus der Perspektive der Kinder.

Gleichwohl ist Familienpolitik weit mehr als Gesellschaftspolitik, auch mehr als Politik für Frauen, mehr als Politik für Männer, mehr als Politik für Heterosexuelle und auch mehr als Politik für Homosexuelle. Ganzheitliche Familienpolitik muss immer von den Kindern aus gedacht werden. Ihre Perspektive muss uns leiten.

Genau deshalb haben wir in unserem Werben für das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare immer betont, dass es nicht um ein vermeintliches Recht von Erwachsenen auf ein Kind geht – sondern ausschließlich um das Recht der Kinder auf die bestmöglichen Eltern. Und die segensreiche Rolle, die gleichgeschlechtliche Eltern in Adoptions- und Pflegefamilien für Kinder übernehmen, können aus unserer Sicht gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bei der Adoption erweitern sie den Kreis der für die Kinder infrage kommenden Eltern, als Pflegeeltern schenken sie Kindern ein Zuhause, die dringend eine Familie suchen und aufgrund der oft fehlenden Zahl an Pflegeeltern zu selten vermittelt werden können.

Für uns als *Lesben und Schwule in der Union* stehen insgesamt grundlegende Kinder- und Menschenrechte über den individuell nachvollziehbaren Wünschen von einzelnen Erwachsenen. Wir unterscheiden daher bei der Kinderwunschbehandlung zwischen dem theoretisch Möglichen und ethisch Machbaren. Das heißt: Die Bereitschaft von Menschen, elterliche Verantwortung in herkömmlichen oder neuen Familienformen zu übernehmen, verdient Unterstützung und Anerkennung. Ein uneingeschränktes Recht auf Familiengründung lehnen wir aber ab.

Fortpflanzungsmedizin – nicht um jeden Preis!

Konkret hinterfragen wir im Rahmen der Fortpflanzungsmedizin die verschiedenen Möglichkeiten der vorgeburtlichen Diagnostik. Diese können werdenden Eltern helfen, auf Unerwartetes zu reagieren oder sich vorzubereiten; sie können aber auch das Lebensrecht des Embryos infragestellen und gefährden sowie zur Diskriminierung und Selektion von Menschen mit Norm-Abweichung führen. Gerade als *Lesben und Schwule in der Union* verteidigen wir die Vielfalt menschlichen Lebens und die Vielfältigkeit einer Gesellschaft, in der jeder Mensch – ganz so wie er ist – seinen Platz haben soll.

Wir warnen daher vor vermessenen Anforderungen an das menschliche Leben und werben für Respekt und Akzeptanz auch für die Menschen, die mit Beeinträchtigungen leben.

Für uns ist klar: Es gibt ein Recht eines jeden Kindes, um seiner selbst willen geliebt zu werden und um seiner selbst willen zur Welt zu kommen; es gibt kein Recht von Erwachsenen auf ein gesundes Kind.

Leihmutterschaft und Eizellspende.

Konkret hinterfragen wir im Rahmen der Fortpflanzungsmedizin die verschiedenen Möglichkeiten der assistierten Reproduktionstechniken. Hier lehnen wir insbesondere die Legalisierung der kommerziellen Leihmutterschaft und Eizellspende ab. Bei Leih- sowie Wunschmutterschaften, die jeweils mittels Eizellspende zustande kommen, entstehen sogenannte gespaltene Mutterschaften; die genetische Mutter ist hier nicht mit der austragenden Mutter identisch. Eine Leihmutter kann allerdings auch eine eigene Eizelle austragen, die etwa mit dem Sperma des zu einem anderen Paar gehörenden Partners befruchtet wurde; dabei unterscheidet sich die genetische und leibliche Mutter von der Person, die die soziale Elternschaft übernimmt.

Auf die Leihmutter werden damit zunächst nicht nur alle Schwangerschafts- und Geburtsrisiken übertragen, sondern ihr – wie auch der reinen Eizellspenderin – werden darüber hinaus auch die besonderen gesundheitlichen Risiken einer hormonellen Stimulation sowie der Eizellentnahme aufgebürdet. Demnach kann die Hormonbehandlung körperlich und seelisch sehr belastend sein und zur Überstimulation führen. Die Eizellentnahme ist wiederum mit Narkose- und Thromboserisiken verbunden, Gewebeverletzungen sind nicht ausgeschlossen. Hinzu kommt unter Umständen eine vertragliche Bindung der Leihmutter, während der Schwangerschaft sämtliche Maßnahmen der pränatalen Diagnostik über sich ergehen zu lassen und im Falle diagnostizierter Risiken diese Schwangerschaft auf Wunsch und nach dem Ermessen der Auftraggeber abubrechen. Hier wie auch nach einer Geburt können seelische Konflikte und psychische Beeinträchtigungen der Leihmutter nicht ausgeschlossen werden, da die während der Schwangerschaft aufgebaute Mutter-Kind-Bindung gekappt wird. Denn bei einer Leihmutterschaft ist die Frau dazu verpflichtet, ihr Kind nach der Geburt Dritten auf Dauer zu überlassen.

Unserer Überzeugung nach wiegen all diese Risiken zu schwer, um die Leihmutterschaft zum Gegenstand einer kommerziellen Geschäftsbeziehung machen zu können. Gerade auch aus Gründen der Gleichberechtigung der Geschlechter ist es nicht zu rechtfertigen, den Körper der Frau so zum ausschließlichen Nutzen Dritter zu instrumentalisieren. Zudem widerspricht es unserem christlichen Menschenbild, die Natürlichkeit einer Schwangerschaft auf einen medizintechnisch optimierten Produktionsprozess zu reduzieren und das Kind gar zu einem reinen Kaufobjekt eines bisher unerfüllten Kinderwunsches zu degradieren.

Fortpflanzungsmedizin soll Paare dabei unterstützen, gemeinsame Kinder zu bekommen; sie darf nicht – durch die Hinzuziehung Dritter – die Gemeinsamkeit der Elternschaft auflösen und verfremden.

Dies ist insbesondere bei Eizellspenden der Fall, weil hier die Eizelle einer anderen Frau eingepflanzt wird, wo sie auf natürlichem Wege nicht herangewachsen wäre. Hinzu kommt: Während etwa bei der Samenspende die Aufteilung in biologische und soziale Elternschaft klar ist, sind bei der Eizellspende sowohl die genetische als auch die leibliche Mutter biologisch existenziell. Diese Aufspaltung empfinden einige Spenderkinder als deutliche Herausforderung für das eigene Selbstbild. Nicht zuletzt deshalb stehen wir auch eng begrenzten, rein altruistisch motivierten Ausnahmen der Leihmutterschaft kritisch gegenüber.

Samenspende.

Konkret hinterfragen wir im Rahmen der Fortpflanzungsmedizin auch die sogenannte heterologe Insemination, bei der die Samenspende nicht durch den Partner der Wunschmutter (homologe Insemination), sondern durch einen Dritten erfolgt.

Im Gegensatz zur Gewinnung von Eizellen ist die Samenspende zwar kein komplizierter Prozess mit erheblicher Eingriffstiefe, sondern für den Spender ausgesprochen risikoarm und von diesem Gesichtspunkt aus ethisch unbedenklich. Umso herausfordernder können die Identitätsprobleme für Kinder sein, die durch die genannte Samenspende gezeugt wurden. Das Nicht-Wissen, wer der eigene biologische Vater ist, kann einen enormen Leidensdruck für Kinder begründen. Das Bundesverfassungsgericht hat vor diesem Hintergrund entschieden, dass es ein Recht darauf gibt, die eigene Abstammung zu kennen. Es ergibt sich aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, das im Grundgesetz geschützt ist. Samenspender haben demnach kein Recht auf Anonymität.

Wir unterstützen ausdrücklich diese Stärkung der Kinderrechte sowie jegliche in diesem Sinne noch vorzunehmenden Nachbesserungen zugunsten der Spenderkinder. Hierzu zählen wir etwa die Eintragung des Spenders in das Geburtenregister, die Kontaktvermittlung zu Halbgeschwistern durch das Samenspenderregister oder die Pflicht der Zuordnung eines zweiten Elternteils bereits vor der Zeugung.

Wir wissen aber auch, dass genau dieser absolute Vorrang der Kinderrechte dem Wunsch von rechtlichen Eltern entgegenstehen kann, nur allein für sich eine Familie zu sein. Ein solch mögliches Spannungsfeld sehen wir kritisch; umso mehr, da auch Samenspendern gerichtlich ein Recht zugesprochen wurde, Auskunft über die Entwicklung des Kindes zu erlangen. Schließlich lösen sich auch bei durch Samenspenden begründeten Familien die insbesondere von den rechtlichen Eltern oft gewünschten familiären Grenzen auf, was wiederum zu einer Situation führen kann, die dem Kind, den rechtlichen Eltern oder dem Samenspender nicht mehr gerecht wird.

Entscheidend für die Beurteilung der in Deutschland legalen heterologen Insemination ist folglich aus unserer Sicht, wie offen und verantwortlich die rechtlichen Eltern – aber auch der Samenspender – mit den Auskunftsansprüchen und den damit einhergehenden Bedürfnissen des Kindes umgehen. Entsprechend fordern wir eine verpflichtende psychosoziale Beratung sowohl für die rechtlichen Eltern als auch für den Spender, damit diese wissen, welche besondere Verantwortung sie bei einer solchen Familiengründung übernehmen.

Embryonenspende.

Bei der Embryonenspende, die ebenfalls als Embryonenadoption bezeichnet wird, werden die bei In-vitro-Fertilisationen entstandenen überzähligen Embryonen an andere als die genetischen Eltern weitergegeben. In Deutschland ist diese Form der Kinderwunschbehandlung nach dem Embryonenschutzgesetz nicht grundsätzlich verboten, da dem Embryo so im Interesse seines Lebensschutzes die Weiterentwicklung ermöglicht wird.

Auch als *Lesben und Schwule in der Union* begrüßen wir es, wenn gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare lebensfähige Embryonen vor dem Verwerfen bewahren und ihnen damit nicht nur eine Chance zum Weiterleben, sondern den dann geborenen Kindern auch eine Familie und ein Zuhause geben. Zwar kann es auch bei durch Embryonenspenden zur Welt gebrachten Kindern zu emotionalen Herausforderungen sowohl für die so geborenen Kinder als auch für die Embryonen abgebenden Eltern kommen. Diese psychologischen Implikationen sind aus unserer Sicht allerdings vergleichbar mit denen bei der herkömmlichen Adoption und ethisch unbedenklich, wenn die biologischen Eltern ihre Einwilligung zur Spende erteilt haben.

Das Auskunftsrecht des Kindes, das erfahren können muss, von wem es abstammt und welche Geschwister es noch hat, muss aus unserer Sicht hier allerdings ebenfalls sichergestellt sein. Um jede unangemessene Instrumentalisierung Dritter auszuschließen, lehnen wir auch bei der Embryonenspende die Kommerzialisierung strikt ab.

Mehrelternschaft.

Als Lesben und Schwule in der Union erkennen wir ausdrücklich an, wenn sich Menschen – häufig bis zu vier Personen – für eine Mehrelternschaft entscheiden und sich damit bereit erklären, gemeinsam Verantwortung für ein Kind zu übernehmen. Sie schaffen damit den Rahmen für die Entstehung und das Aufwachsen eines Kindes.

Gleichzeitig kommt dabei aber eine besonders herausfordernde Familienkonstellation zustande. So steigt mit der zunehmenden Zahl der rechtlichen Elternteile, die jeweils ein Sorgerecht innehaben, auch unweigerlich das in allen Familien vorhandene Konfliktpotential. Bei vier gleichberechtigten Elternteilen gibt es potentiell vier unterschiedliche Interessen und Positionen, die nicht nur für die Familie als Ganze besonders aufreibend, sondern vor allem für das Kind ausgesprochen belastend sein können. Und das umso mehr, sollten sich die Paare trennen.

Ferner bedeutet Familie nicht nur, dass Eltern für Kinder Verantwortung übernehmen, sondern genauso Kinder für Eltern. Bei mehreren gleichberechtigten Elternteilen kann somit auf das Kind ein kaum zu schulternder persönlicher, wenn nicht gar finanzieller Aufwand zukommen, sollten die Eltern pflegebedürftig werden. Insgesamt kann die Mehrelternschaft zweifellos ein Glücksfall für Kinder sein, sie potenziert aber auch die jeder Familie inhärenten Risiken. Daher halten wir als *Lesben und Schwule in der Union* mit Blick auf das Kindeswohl am Prinzip der Zweielternschaft fest.

Realitäten anerkennen – Familienrecht reformieren!

Gleichwohl halten wir es für dringend geboten, dass mit einer Reform des Familienrechts der gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen wird. Denn unabhängig von rechtlichen oder gesellschaftlich-normativen Festlegungen verwirklichen sich Menschen längst mit viel Kreativität (bspw. über die sog. Bechermethode) und gegen Widerstände ihren Kinderwunsch. Eine verantwortungsvolle Familienpolitik muss hier gerade mit Blick auf das Kindeswohl mit einem verlässlichen rechtlichen Rahmen reagieren. Es gilt, den Lebensumständen des Kindes gerecht zu werden.

Wir schlagen daher die rechtliche Möglichkeit einer Familienvereinbarung vor, bei der die biologische Mutter und gegebenenfalls ihre Frau, der biologische Vater und gegebenenfalls sein Mann Festlegungen treffen können. Gegenstand dieser Festlegungen kann sein, wer in welchem Umfang ein Umgangsrecht mit dem Kind haben soll, wer in welchem Umfang ein Recht auf Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes haben soll oder ob und inwieweit sich die Beteiligten, die nicht rechtliche Eltern des Kindes werden, an dem Unterhalt des Kindes beteiligen und der Mutter beziehungsweise dem Vater Betreuungsunterhalt zahlen sollen, wenn diese wegen der Betreuung des Kindes nicht erwerbstätig sein können. Einer solchen Familienvereinbarung muss die Klärung der rechtlichen Elternschaft zwingend vorausgehen und entsprechend zugrunde liegen.

Demnach sollen nur zwei Beteiligte rechtlich Eltern sein können, somit das volle Sorgerecht ausüben und bei Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung für das Kind ausschlaggebend entscheiden dürfen. Die Begrenzung auf zwei rechtliche Elternteile soll – zumal im Rechtsstreit – Unklarheiten und Blockaden bei grundlegenden Entscheidungen minimieren helfen. Vor allem aber sollen im Falle von Trennungen so Ansprüche von potentiell vier Personen auf das Kind entfallen. Kommt es zu einer Trennung von einem Beteiligten der Familienvereinbarung, der keine rechtliche Elternschaft besitzt, so soll dieser nur noch die vereinbarten Auskunftsrechte über die persönlichen Verhältnisse des Kindes behalten; weitere Festlegungen sollen aus Rücksicht auf das Kindeswohl nur mit gerichtlicher Zustimmung neu getroffen werden können. Andernfalls droht aus unserer Sicht eine zumindest im Alltag unzumutbare Zerrissenheit des Kindes zwischen bis zu vier voneinander unabhängigen Anspruchsberechtigten. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass der biologische Vater und die biologische Mutter das Recht auf Übernahme der rechtlichen Elternschaft behalten, sofern Gerichte mit Blick auf das Wohl des Kindes nichts anderes entscheiden.

Gleichberechtigung bei der Kinderwunschbehandlung

Insgesamt ist für uns als *Lesben und Schwule in der Union* klar: Was für heterosexuelle Paare an Kinderwunschbehandlungen rechtlich möglich ist, muss auch für gleichgeschlechtliche Paare möglich sein. Wir fordern hier Gleichstellung. Dies betrifft insbesondere die Familiengründung durch Samen- und Embryonenspende. Gerade wenn auf diese Weise Kinder geboren werden, muss das Kindeswohl im Familienrecht zum alles entscheidenden Kriterium werden. So soll das Kind in gleichgeschlechtlichen Ursprungsfamilien genauso das Recht haben, von Geburt an durch zwei rechtliche Elternteile abgesichert zu sein. Entschließen sich also zwei Frauen, die in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, gemeinsam eine Familie zu gründen, so sollen die Gebärende und ihre Frau von Geburt an automatisch rechtliche Eltern des Kindes sein, sofern die Einwilligung des biologischen Vaters vorliegt oder – im Falle einer Samenspende – angenommen werden kann. Gründen wiederum zwei Männer, die in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, mithilfe einer Leihmutter eine Familie, soll der Mann des leiblichen Vaters von Geburt an rechtlicher Vater sein können, sofern die Einwilligung der biologischen Mutter vorliegt oder etwa in der ausländischen Geburtsurkunde keine Mutter eingetragen ist.

B E G R Ü N D U N G

Als *Lesben und Schwule in der Union (LSU)* werben wir für eine moderne Gesellschafts- und Familienpolitik auf der Basis von christlich-demokratischen Grundwerten. Entsprechend soll dieses Positionspapier an der christdemokratischen Programmatik anknüpfen, sie weiterentwickeln und eine eigenständige Positionierung der LSU innerhalb der Unionsparteien wie auch innerhalb der queeren Community begründen.

Seit der erreichten Eheöffnung tut sich aus unserer Sicht eine programmatische Lücke bei der LSU auf, die deren Existenz für Außenstehende nur noch schwer nachvollziehbar erscheinen lässt. Dieser Antrag versucht diese Lücke zu schließen; insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Anerkennung der LSU als offizielle Vereinigung innerhalb der CDU.

Das Positionspapier macht dabei eine *konservative Position* deutlich. So wird das Wohl der Kinder zum Dreh- und Angelpunkt der programmatischen Ausrichtung. Als LSU unterstreichen wir damit, dass wir keine egoistische Klientelpolitik verfolgen, sondern die eigene Perspektive mit christdemokratischen Grundüberzeugungen zusammenbringen. Dem christlichen Menschenbild wird dabei insbesondere durch die Vorrangstellung der Familie sowie in der kritischen Beurteilung der verschiedenen assistierten Reproduktionstechniken Rechnung getragen.

Dieses Positionspapier macht aber auch eine *progressive Position* deutlich. So wird nicht nur ein umfassendes, vielfältiges Familienbild definiert und die eigenständige Rolle gleichgeschlechtlicher Paare und ihrer Familienformen für die Gesellschaft gewürdigt. Der Subsidiaritätsgedanke wird auch durch den Vorschlag eines sogenannten Zivilpakts weitergedacht und mit der Forderung nach einer maßvollen Reform des Familienrechts wird auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert. Vor allem aber macht die LSU deutlich, dass sie auch bei der Fortpflanzungsmedizin die komplette Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren fordert.

Lesben und Schwule in der Union Baden-Württemberg, Antragsstellung am 23. September 2019

